STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRAßE

Drucksache Nr.: 375/2026

Federführend: Fachbereich 3
Anlagen:
Az.: 300/Völ-Se

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	10.11.2026	Ö	zur Information

Anwohnerschutzkonzept im Zusammenhang mit dem „Vorblühen„ der Landesgartenschau auf der Dr. Welsch-Terrasse im Ortsteil Haardt – Information des Stadtrates

Antrag:

Der Stadtrat nimmt das von der Verwaltung erarbeitete Anwohnerschutzkonzept im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Vorblühen“ als Teil der Landesgartenschau auf der Dr. Welsch-Terrasse im Ortsteil Haardt zur Kenntnis.

Begründung:

Vom April bis Oktober 2027 findet auf der sanierten Dr. Welsch-Terrasse im Ortsteil Haardt unter dem Motto „Vorblühen“ ein Gartenfest als Teil der Landesgartenschau statt. Besucherinnen und Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Abendveranstaltungen, Themenwochen sowie Beiträgen aus Kunst, Kultur und Gesundheit (vgl. www.lgs.neustadt.eu). Aufgrund der Veranstaltungsdauer und des damit verbundenen Besucheraufkommens ist im betroffenen Wohngebiet mit einer erhöhten Inanspruchnahme des öffentlichen Parkraums durch Veranstaltungsbesucher zu rechnen. Hierdurch können zusätzliche Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner entstehen.

Um diesen Belastungen entgegenzuwirken und die Verkehrsabläufe im Veranstaltungsumfeld geordnet zu gestalten, hat die Verwaltung ein Anwohnerschutzkonzept entwickelt. Ziel ist es, den veranstaltungsbedingten Parkdruck im betroffenen Wohngebiet zu begrenzen und die Parksituation für die dort lebende Bevölkerung zu verbessern.

Das Anwohnerschutzkonzept ist dabei eng mit dem Verkehrskonzept der Landesgartenschaugesellschaft und den Planungen der städtischen Verkehrsabteilung verzahnt. Es bildet einen Bestandteil der übergeordneten Verkehrslenkung für die Veranstaltung „Vorblühen“ und ist nicht als isolierte Einzelmaßnahme zu betrachten.

Ausgangspunkt der Verkehrsplanung ist die Prognose des zu erwartenden Besucheraufkommens und der daraus resultierenden Verkehrsströme. Hierbei sind insbesondere die voraussichtliche Anreise mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln, der zu erwartende Bedarf an Stellplätzen sowie die räumliche Verteilung des Besucheraufkommens zu berücksichtigen. Auf Grundlage dieser Prognosen werden die zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen bewertet und geeignete Maßnahmen zur Lenkung und Ordnung des Verkehrs entwickelt.

Das Anwohnerschutzkonzept knüpft an diese Bewertung an. Es soll dazu beitragen, die prognostizierten Auswirkungen des Veranstaltungsverkehrs auf das angrenzende Wohngebiet zu begrenzen und eine Verlagerung des Besucherverkehrs in die Wohnstraßen möglichst zu vermeiden. Die vorgesehenen Parkbeschränkungen und Parkberechtigungen für Anwohnerinnen und Anwohner ergänzen damit die weiteren Maßnahmen der Verkehrslenkung.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist die begleitende Kommunikation. Durch eine rechtzeitige und verständliche Information der Besucherinnen und Besucher über die vorgesehenen Anfahrtswege, Parkmöglichkeiten und geltenden Verkehrsregelungen soll erreicht werden, dass der Besucherverkehr möglichst gezielt zu den vorgesehenen Stellplatzangeboten geleitet wird.

Gleichzeitig sollen die Anwohnerinnen und Anwohner über die sie betreffenden Regelungen, die Voraussetzungen für die Erteilung von Parkberechtigungen und die zeitliche Geltung der Maßnahmen informiert werden.

Verkehrsprognose, Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen, übergreifende Verkehrslenkung, begleitende Kommunikation und Anwohnerschutzkonzept greifen somit ineinander. Erst das Zusammenwirken dieser Bausteine ermöglicht eine abgestimmte Steuerung des Veranstaltungsverkehrs und einen wirksamen Schutz des betroffenen Wohngebiets vor vermeidbaren Belastungen durch parkende Veranstaltungsbesucher.

Die Innenstadtbeirat hat einen Antrag gestellt, der das Anwohnerschutzkonzept aufgreift und eine Erweiterung der vorgesehenen Maßnahmen fordert. Um eine sachgerechte Beratung und Entscheidung über diesen Antrag zu ermöglichen, wird dem Stadtrat das von der Verwaltung vorgesehene Konzept mit dieser Vorlage zur Kenntnis gebracht.

Das Konzept sieht insbesondere vor, das Parken durch Veranstaltungsbesucher in ausgewählten Straßen zu beschränken und berechtigten Anwohnerinnen und Anwohnern durch die Ausstellung entsprechender Parkberechtigungen weiterhin das Parken im öffentlichen Straßenraum zu ermöglichen.

Details des Konzeptes werden in einem Vortrag erläutert.

Neustadt an der Weinstraße, 10.11.2026

Oberbürgermeister